Willenserklärung

Willenserklärung (WE)

- > Muss gewollt sein (Motiv) und
- > bewusst erfolgen (Erklärung)
- führen zu einer Rechtsfolge (Geschäftswille)

Ausdrückliche Äußerung (WE)

- Mündlich (Bestellung im Restaurant, telefonisch)
- Schriftlich (z. B. Kaufvertrag)
- Elektronisch
- Mimisch oder gestisch

Abgabe von WE-Wie?

Schlüssiges Handeln (konkludente WE)

• Ergeben sich aus einem bestimmten Verhalten in der Öffentlichkeit

Beispiel: Einsteigen in ein Taxi

Daraus folgen

Rechtsgeschäfte

Stillschweigen

- Ergeben sich aus dem Unterlassen eines notwendigen Handels
- -> Privat: Ablehnung
- -> Kaufleute: Zustimmung

Rechtsgeschäfte

Einseitige Rechtsgeschäfte		Zwei- oder mehrseitige Rechtsgeschäfte	
Die Willenserklärung (WE) erfolgt nur durch eine		Zwei oder mehr Willenserklärungen erforderlich	
einzige Person		1. Willenserklärung: Antrag	
		2. Willenserklärung: Annahme	
		Bei inhaltlicher Übereinstimmung:	Mehrheitsprinzip
		Vertrag	Beschluss
empfangsbedürftig	Nicht empfangsbedürftig	Zweiseitig verpflichtend	Einseitig verpflichtend
WE wird erst wirksam,	WE wird mit der Abgabe	Zwei oder mehr Seiten haben Pflichten	Nur eine Seite hat Pflichten, z. B.
wenn sie dem Empfänger	wirksam		Schenkung 516 BGB, Bürgschaft §
zugeht			765 BGB
Bsp.: Kündigung, An-	Bsp.: Testament § 1937		
fechtung, Aufgabe des	BGB, Auslobung § 657		
Eigentumsanspruchs			
amtsempfangsbedürftig		Zweiseitig vollkommen	Zweiseitig unvollkommen
Bsp.: Eigentumsaufgabe		Für beide Seiten entstehen Pflichten,	Für eine Seite entsteht eine Pflicht,
an Grundstücken § 928		wobei die versprochene Leistung im	für die andere nur eventuell
		Verhältnis von Leistung und	Bsp:
		Gegenleistung stehen	Auftrag § 662 BGB
		Bsp.: Dienstvertrag § 611 BGB,	Leihe § 598 BGB
		Werkvertrag §631 BGB,	
		Kaufvertrag 433 BGB	

Ordnen Sie folgende Begriffe in die oben stehende Übersicht ein: amtsempfangsbedürftig, Beschluss, empfangsbedürftig, nicht empfangsbedürftig, Vertrag, zweiseitig unvollkommen, zweiseitig verpflichtend, zwei- oder mehrseitige Rechtsgeschäfte